

Call for Papers

Themenschwerpunkt für RaumPlanung Heft 1-2023 Planungsbeschleunigung

Die Planungsverfahren nach dem Baugesetzbuch und anderen Rechtsvorschriften werden inhaltlich immer umfangreicher und damit zeitlich immer länger. Zugleich drängt die Zeit. Schon im Koalitionsvertrag vom Dezember 2021 hat die neue Bundesregierung festgestellt, dass die – schon seinerzeit – vor uns liegenden Aufgaben mehr Tempo beim Infrastrukturausbau benötigen: Die Verfahren, Entscheidungen und Umsetzungen müssen deutlich schneller werden. Planungsbeschleunigung ist angesagt.

Durch den ab 2022 – durch äußere Einwirkungen plötzlich – erforderlichen grundlegenden Umbau der Energiepolitik hat sich diese politische Forderung noch einmal erheblich verschärft. Neben der schon avisierten Änderung hin zu den erneuerbaren Energien kommt der Umbau der schon als überkommen eingestuften Energieversorgung mit Gas, Kohle und Rohöl noch dazu. Jetzt müssen komplexe Anlagen wie LNG-Terminals und die landseits dahinter liegenden Verteilnetze nahezu in Tagen genehmigt und ihre bauliche Umsetzung begonnen werden.

Das Gleiche gilt für andere Produktenleitungen und insbesondere die Leitung des Stroms vom Produktionsstandort der erneuerbaren Energie hin zu den Regionen des Verbrauchs. Der strukturelle Energieverlust durch eine temporär zu geringe Aufnahme- und Verteilkapazität kann angesichts der Kostensprünge im Energiesektor nicht länger hingenommen werden.

Daneben steht der Ausbau von Wasserstraßen zur Verringerung der Transportaufwendungen für Massengüter und von Eisenbahntrassen zur Verkürzung der Reisezeiten innerhalb des Landes und darüber hinaus auch innerhalb Europas. Um den Kraftfahrzeugverkehr und den Luftverkehr mittel- bis langfristig zu minimieren, bedarf es einer ebenso grundlegenden Umplanung wie im Energiesektor. Und dann ist da auch noch der Wohnungsbau: 400.000 WE pro Jahr wollen quasi sofort möglichst im Innenbereich implementiert werden. Dabei ist jedes Aufgabenfeld für sich angesichts widerstrebender Interessen nicht gerade einfach, alles zusammen kaum übersehbar.

Die „Planungsbeschleunigung“ durch schnelle Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren ist ein durchgängiges Leitmotiv der aktuellen Bundespolitik. Dabei geht es bei der Modernisierung der Verfahren um Entbürokratisierung und Digitalisierung bei gleichzeitiger Stärkung der Personalkapazitäten, ausdrücklich nicht aber um eine Verkürzung der Demokratisierung: „Indem wir Bürgerinnen und Bürger früher beteiligen, machen wir die Planungen schneller und effektiver (Koalitionsvertrag, S. 8). Ziel ist eine auf Rechtssicherheit und gegenseitigem Vertrauen fußende Planungskultur. Frühestmögliche und intensive Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Verfahrenskonferenzen in den Behörden sollen der Planungsbeschleunigung dienen.

Zugleich taucht auf Landesebene für die schnellere Umsetzung einer Wohnbebauung die politische Forderung auf, bestehende

Bebauungspläne im Bereich von Wohn-, Dorf- und Mischgebieten ohne übliche bauleitplanerische Beteiligungsverfahren einfach durch Satzungsbeschluss anzupassen (Nds. Landtag Drs. 18/10950). Müsste man nicht vielmehr alte Bebauungspläne im Hinblick auf die Klimaziele nachbessern und sogar vorhandene Baurechte gemeinsam mit allen Beteiligten aktualisieren und dann auch noch aktivieren?

Im Aufgabenfeld der Stadt- und Raumplanung ist der unter dem Begriff Planungsbeschleunigung zusammengefasste Themenkanon von der Raumordnung bis zur kommunalen Planung breit zu interpretieren. Letztlich greifen die örtlichen und überörtlichen Planungen wie Zahnräder ineinander und können nur durch die Akzeptanz der Öffentlichkeit geschmiert funktionieren. Und dafür bleibt nicht viel Zeit: Planungsbeschleunigung ab sofort!

Einreichen der Beiträge

Die RaumPlanung Heft 1-2023 mit dem Themenschwerpunkt „Planungsbeschleunigung“ erscheint Ende Januar 2023. Manuskripte müssen als wissenschaftliche Beiträge für das Peer Review Verfahren bis zum 15. Oktober 2023, als Praxisbeiträge bis zum 15. November 2023 eingereicht werden.

Wissenschaftliche Beiträge durchlaufen ein anonymisiertes (double-blind) Peer-Review-Verfahren. Bitte reichen Sie für das PRV bestimmte Manuskripte ausschließlich über die Adresse peer@ifr-ev.de ein. Wissenschaftliche Beiträge enthalten folgende Teile:

- Vortext als Themenaufriß (500 bis 600 Zeichen)
- Beitrag mit 20.000 bis 25.000 Zeichen
- Abstract mit einer kurzen Angabe zu Inhalt, Methodik und Ergebnissen des Beitrags in Deutsch und Englisch (jeweils 300 bis 400 Zeichen)
- Fachbezogene Schlüsselwörter (in Deutsch und Englisch)

Nach erfolgreichem Peer-Review-Verfahren werden die Beiträge in der Fachzeitschrift RaumPlanung als „Wissenschaftlicher Beitrag. Peer reviewed“ gekennzeichnet. Detaillierte Informationen zur formalen Abfassung der Beiträge finden Sie im Autor*innenleitfaden auf der IfR-Website unter www.ifr-ev.de.

Für Fragen zum Einreichen der Beiträge steht Ihnen auch die Geschäftsstelle des IfR unter redaktion@ifr-ev.de oder der Telefonnummer 0231 - 75 95 70 zur Verfügung. Weitere Fragen können gerne auch an das Redaktionsteam gerichtet werden: ronald.kunze@gmx.de, martin.rumberg@ru.uni-kl.de

Redaktion RaumPlanung
Informationskreis für Raumplanung (IfR) e.V.
Gutenbergstraße 34 - 44139 Dortmund
peer@ifr-ev.de – www.ifr-ev.de